



Urs Capaul  
AL/Grüne/Junge Grüne-Fraktion

Regierungsrat des  
Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Januar 2022

### **Kleine Anfrage 2022/7 Neue Regeln für Nachhaltigkeit**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Konzernverantwortungsinitiative scheiterte am Ständemehr und folglich trat der Gegenvorschlag in Kraft. Der Gegenvorschlag verlangt, dass Firmen neben der finanziellen Berichterstattung auch Rechenschaft über «nicht finanzielle Belange» ablegen müssen, so unter anderem über ihre Treibhausgas-Emissionen. Mitte des Jahres 2022 soll nach Recherchen des TagesAnzeigers vom 17.1.2022 eine entsprechende Verordnung in Kraft treten, und betroffene Unternehmen sollen ab 2023 gemäss den Zielsetzungen des Gegenvorschlags rapportieren. Unter das Gesetz fallen sowohl Publikumsgesellschaften als auch Gesellschaften des Finanzsektors, die mindestens 500 Personen beschäftigen und 40 Millionen Franken Umsatz erzielen. Weiter müssen Geschäftsleitungsmitglieder nachvollziehbar darlegen können, wie ihr Unternehmen bis 2050 eine CO<sub>2</sub>-Neutralität erreichen wird und wie viel Treibhausgase ihr Unternehmen in einem Geschäftsjahr ausstösst. Zwar ist es relativ einfach, den Treibhausgas-Ausstoss für das Heizen eines Bürogebäudes zu berechnen, doch das neue Gesetz verlangt nicht nur die direkt vom Unternehmen ausgestossenen Emissionen, sondern ebenso die vorgelagerten und nachgelagerten Emissionen. Darunter fällt etwa der Treibhausgas-Fussabdruck von Produkten und Dienstleistungen, die ein Unternehmen irgendwo auf der Welt einkauft.

Das Beratungsunternehmen Price Waterhouse Cooper PwC hat im Rahmen einer weltweit durchgeführten CEO-Studie auch 100 Schweizer Firmenchefs zu den Emissionen ihrer Unternehmen befragt. Die Ergebnisse sind ernüchternd: 45 % der befragten Unternehmen sind bis heute keine CO<sub>2</sub>-Neutralitätsverpflichtung eingegangen, 55 % haben kein Netto-Null-Ziel vorgesehen. Zwei Drittel der Befragten glauben zudem nicht, eine CO<sub>2</sub>-Neutralität überhaupt erreichen zu können. Ebenso viele meinen, dass sie sich eine Netto-Null-Verpflichtung finanziell nicht leisten können. Bezüglich des neuen Gesetzes besonders relevant ist die Tatsache, dass 91 % der Befragten angaben, ihr Unternehmen könne Treibhausgase derzeit nicht berechnen oder messen. Offenbar fehlt es nicht nur an Know-how, sondern ebenso am Willen, die Vorgaben umzusetzen. Es erstaunt jedenfalls, dass CEO's angeben, ein Netto-Null-Ziel nicht erreichen zu können, obwohl sie keine Ahnung haben, wie hoch der Treibhausgas-Fussabdruck ihres Unternehmens ist.

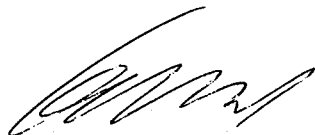
Nun kommt auch Druck von verschiedenen Aktionären. So hat die Schweizer Aktionärsvertreterin ACTARES ihre Abstimmungskriterien verschärft, die ab sofort verlangt, Unternehmen hätten bis 2050 klimaneutral zu sein; die Jahresberichterstattung müsse eine Roadmap samt Zwischenzielen bis 2050 enthalten. Wenn ein Unternehmen dies nicht leisten könne, werde ACTARES den Jahresbericht ablehnen und die Decharge verweigern. Weitere Aktionärsvertretergruppen dürften diesem Beispiel folgen.

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

- 1) Wie viele Firmen im Kanton Schaffhausen unterliegen den neuen Nachhaltigkeitsregeln? Welche Wirtschaftssektoren sind davon betroffen?
- 2) Offensichtlich haben etliche Unternehmen Mühe mit der Erhebung ihrer Treibhausgas-Emissionen, obwohl es dazu viel Literatur und Ökobilanzen (z.B. Ökobilanzen von Energiesystemen der ESU) gibt. Ist der Regierungsrat bereit, betroffene Firmen beratend zu unterstützen?
- 3) Ist der Regierungsrat bereit, für die kantonale Verwaltung samt Liegenschaften und Grundbesitz ebenso eine jährliche vollständige Treibhausgas-Bilanz (nicht nur CO2!) vorzulegen, analog zum neuen Gesetz? Immerhin wäre damit ein Controlling-Instrument etabliert, um die Gesamtwirkung von eingeleiteten Massnahmen gemäss Klimaschutz-Bericht zumindest auf der Ebene Kantonsverwaltung offenzulegen.
- 4) Gibt es öffentlich rechtliche kantonale Anstalten (zum Beispiel die Spitäler Schaffhausen oder die Gebäudeversicherung), die diesen gesetzlichen Vorgaben ebenso unterliegen?
- 5) Ist der Regierungsrat bereit, auch bei der kantonalen Pensionskasse darauf hinzuwirken, dass sie im Rahmen ihrer Aktionärsrechte (analog zu ACTARES) von den betroffenen Unternehmen eine Jahresberichterstattung mit Roadmap samt Zwischenzielen bis 2050 einfordert?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul